



Stadt Bietigheim-Bissingen

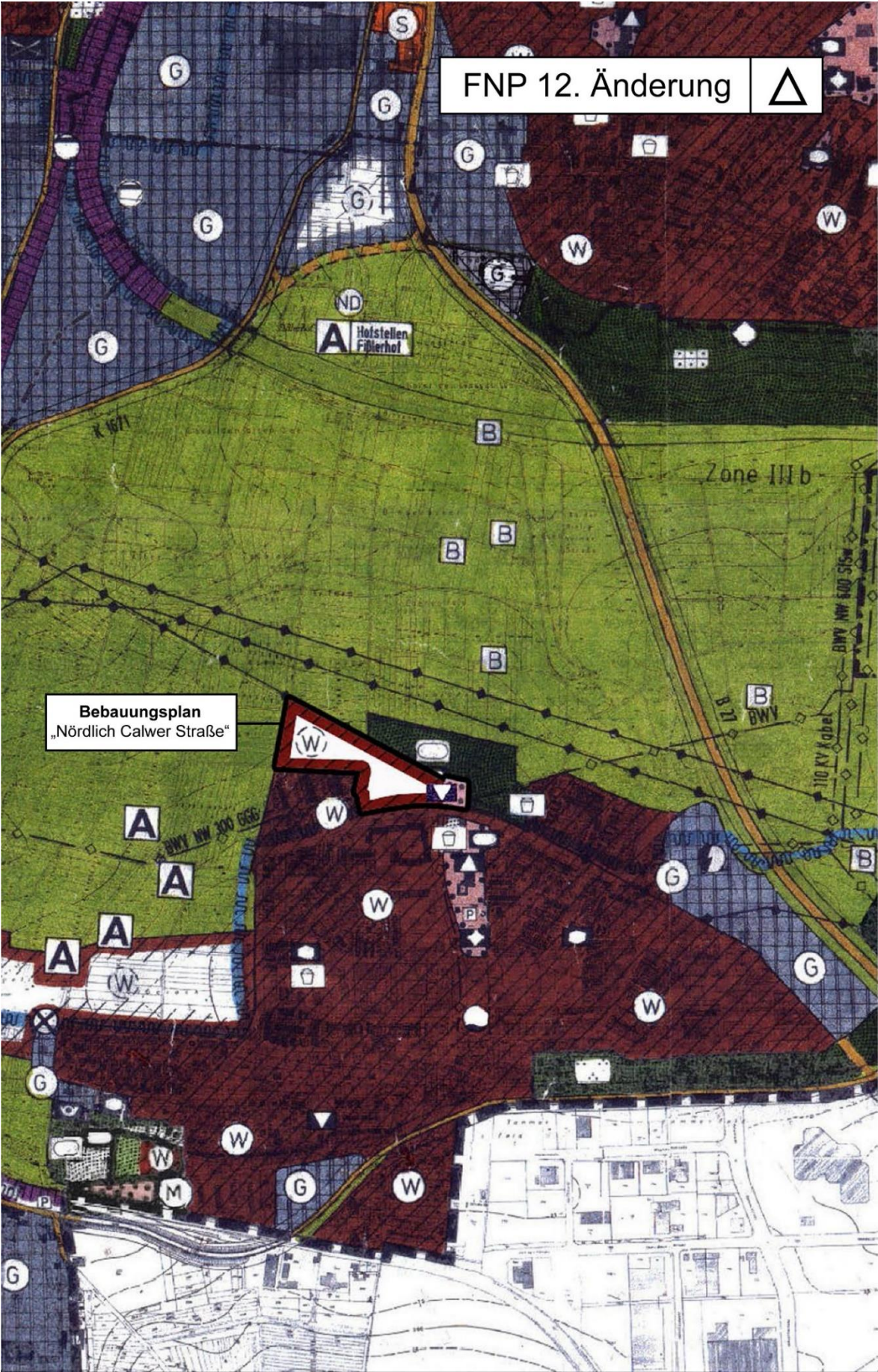
Öffentliche Bekanntmachung

1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen / Ingersheim / Tamm – 12. Änderung

Die 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für den Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen / Ingersheim / Tamm – genehmigt vom Regierungspräsidium Stuttgart am 26.05.1994 – ist mit der öffentlichen Bekanntmachung am 24.06.1994 – wirksam geworden.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Bietigheim-Bissingen / Ingersheim / Tamm hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 die 12. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans im Entwurf gebilligt und beschlossen diesen öffentlich auszulegen.

Der Planbereich ist im folgenden Abgrenzungsplan dargestellt.



Mit der 12. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung des Bebauungsplans „Nördlich Calwer Straße“ auf Gemarkung Tamm geschaffen werden, der parallel hierzu aufgestellt wird. Geplant ist die Entwicklung einer Wohnbaufläche am nördlichen Ortsrand von Tamm. Maßgebend ist der Lageplan des Stadtentwicklungsamts Bietigheim-Bissingen einschließlich Begründung und Umweltbericht des Büros Wick&Partner vom 09.11.2020.

Aufgrund der COVID-19-Pandemie kann der Entwurf der 12. Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplans nicht wie gewohnt öffentlich ausgelegt werden. Aus diesem Grund erfolgt die Offenlage des Entwurfs (gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch) nach dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) vom 20.05.2020 über das Internet.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht wird vom **04.01.2021 bis 12.02.2021** unter den folgenden Adressen im Internet veröffentlicht (§ 3 PlanSiG):

1. Stadt Bietigheim-Bissingen: <https://www.bietigheim-bissingen.de/deutsch/buergerservice-rathaus-politik/laufende-planverfahren>
2. Gemeinde Ingersheim: https://www.ingersheim.de/website/de/service/laufende_planverfahren
3. Gemeinde Tamm: <https://www.tamm.org/de/gemeinde-daten/bau-strassen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet ist der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht vom 04.01.2021 bis 12.02.2021 während der Sprechzeiten im Rathaus Bissingen, Eingangsbereich Foyer, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, einsehbar (Änderungen der Sprechzeiten oder eine vollständige Schließung des Rathauses können aufgrund der COVID-19-Pandemie nicht ausgeschlossen werden, Zutritt bei einer Schließung des Rathauses nur nach telefonischer Vereinbarung unter 07142-74-466).

In begründeten Fällen können die Unterlagen postalisch versandt werden. Hierfür wenden Sie sich bitte schriftlich an das Stadtentwicklungsamt Bietigheim-Bissingen, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen.

Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung, Wick&Partner, 09.11.2020
- Zusammenstellung der Stellungnahmen der frühzeitig beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit, Stadt Bietigheim-Bissingen, Stadtentwicklungsamt, 09.11.2020

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu folgenden Themenblöcken gegeben:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung (Regierungspräsidium Freiburg, Landratsamt Ludwigsburg). Es werden Aussagen gemacht zu Bodeneigenschaften, Bedeutung der Bodenfunktionen und Flächenversiegelung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung (Regierungspräsidium Stuttgart, Regierungspräsidium Freiburg, Landratsamt Ludwigsburg). Es werden Aussagen gemacht zu Grundwasserneubildung, der Lage im Vorbehaltsgebiet zur Sicherung von Wasservorkommen, der Lage im Wasserschutzgebiet, zu Versickerung und zum Umgang mit Niederschlagswasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima/Luft

- finden sich im Umweltbericht.

Es werden Aussagen gemacht zur potentiellen Bedeutung des Untersuchungsgebiets als Kaltluftentstehungsgebiet.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope und Arten

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung (Landratsamt Ludwigsburg).
Es werden Aussagen gemacht zu den Lebensräumen und Ihrer Eignung für bestimmte Arten und Vermeidung von Verbotstatbeständen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung (Regierungspräsidium Stuttgart, Verband Region Stuttgart, Landratsamt Ludwigsburg).
Es werden Aussagen gemacht zur Landschaftsbildbewertung, zum Heranrücken an das Kulturdenkmal Holzstraße und zur Lage im Regionalen Grünzug sowie im Vorbehaltsgebiet für Landschaftsentwicklung.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung (Regierungspräsidium Stuttgart, Landratsamt Ludwigsburg).
Es werden Aussagen gemacht zum Vorranggebiet für Landwirtschaft und zum Verlust von Ackerflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- finden sich im Umweltbericht und in der Zusammenstellung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung (Regierungspräsidium Stuttgart, Landratsamt Ludwigsburg).
Es werden Aussagen gemacht zum Heranrücken an das Kulturdenkmal Holzstraße.

Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift wird ausgeschlossen. Stellungnahmen zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können innerhalb des oben genannten Zeitraums beim Stadtentwicklungsamt Bietigheim-Bissingen, per E-Mail unter stadtentwicklung@bietigheim-bissingen.de, abgegeben werden (§ 4 PlanSiG). Stellungnahmen in Papierform adressieren Sie bitte an das Stadtentwicklungsamt Bietigheim-Bissingen, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen.
Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Bietigheim-Bissingen, 17.12.2020

Bürgermeisteramt

**Zur Veröffentlichung in den Amtsblättern Tamm und Ingersheim
sowie der Bietigheimer Zeitung am Mittwoch, 23.12.2020.**